



Das Jugendamt (JAmt)

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDHILFE UND FAMILIENRECHT

ist die Mitgliederzeitschrift des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Heidelberg. Sie widmet sich aktuellen Themen aus Jugendhilfe und Familienrecht.

Neben der Veröffentlichung von Rechtsgutachten und aktueller Rechtsprechung behandelt das Fachjournal Themen aus der Praxis von Jugendämtern und Familiengerichten und dokumentiert fach- und rechtspolitische Positionen und Diskussionen. Tagungshinweise und Buchbesprechungen runden das Informationsangebot ab.

Das Jugendamt (JAmt)

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDHILFE UND FAMILIENRECHT

ist das Fachjournal für alle Abteilungen bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in

- Jugendämtern und Landesjugendämtern,
- Fachministerien und Behörden (Bund und Länder),
- Familien- und Verwaltungsgerichten,
- Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungsinstituten,
- Bibliotheken,
- Fachverbänden,
- freien Trägern der Jugendhilfe
(inkl. ausländischen Behörden und Einrichtungen),
- Rechtsanwaltskanzleien und Notariaten.

DAS JUGENDAMT – ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDHILFE UND FAMILIENRECHT

Bestellschein

Bitte schicken Sie mir gegen Rechnung

_____ Expl. DAS JUGENDAMT, ab Heft _____
im Jahresabonnement (elf Hefte im Jahr) für 116,50 EUR/
für Mitglieder des DIJuF* und deren Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen
64 EUR jew. zzgl. Versandkosten und USt.

_____ Expl. DAS JUGENDAMT, Heft _____ für 12,10 EUR/
für Mitglieder des DIJuF* und deren Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen
6,10 EUR jew. zzgl. Versandkosten und USt.

*Das Jugendamt _____ ist DIJuF-Mitglied.

an folgende Adresse:

NAME _____

INSTITUTION _____

E-Mail** _____

STRASSE _____

PLZ _____ ORT _____

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT

** Ihre E-Mail-Anschrift benötigen wir zur Zustellung der e-Rechnung.
Widerrufsrecht: Diese Bestellung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Begründung widerrufen werden. Die Frist beginnt einen Tag nach Absendung der Bestellung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung einer schriftlichen Nachricht an das DIJuF.
Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls es nicht sechs Wochen vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.